



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt **Großalmerode**
zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	4
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	5
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	7
4.4	Stand Entlastung	7
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	9
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	10
5.2	Schwerpunktprüfung	10
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	10
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	11
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	11
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	11
5.4.1	Ertragslage	11
5.4.2	Finanzlage	11
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	12
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
6.1.2	Jahresabschluss	14
6.1.3	Rechenschaftsbericht	14
6.1.4	Anhang	14
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	15
6.1.8	Inventur	16
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	17
7	Prüfvermerk der Revision	17
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	18

Feststellung

F1	Flüssige Mittel.....	53
----	----------------------	----

Hinweise

H1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019...	7
H2	Jahresabschluss.....	14
H3	Finanzrechnung.....	23
H4	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	43
H5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	45
H6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	51
H7	Eigenkapital.....	54
H8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	61
H9	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	62
H10	Allgemeines.....	78

Empfehlungen

E1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	51
E2	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	62
E3	Abschreibungen.....	71

Abkürzungsverzeichnis

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1990	7.775	---
31.12.2000	7.736	-39
31.12.2010	6.871	-865
31.12.2015	6.469	-402
31.12.2019	6.408	-61

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20. Dezember 2015 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2019 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2017 wurde am 8. Januar 2020 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 25. Juni 2020 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss 2018 wurde am 15. Juli 2020 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 24. September 2020 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 21. Dezember 2018 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 17. Januar 2019 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 5. Juli 2021.

- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet und seit dem Jahr 2019 mit der Umstellung auf einen Produkthaushalt auch Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach §§ 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2019 am 15. April und 22. Juli unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienten der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2019 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht. Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Bewirtschaftungsvorschriften sowie die Bedingungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Auswertung Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lag der Jahresabschluss vom verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 8. Januar 2020 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 25. Juni 2020 Entlastung erteilt.

Über den am 15. Juli 2020 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 24. September 2020 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Dezember 2018 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 beschlossen und am 17. Januar 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, am 12. März 2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im "Marktspiegel" am 10. April 2019.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	11.155.000
Aufwendungen	11.062.800
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.000
Aufwendungen	-
Haushaltsüberschuss	97.200

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.826.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.141.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.508.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.000
Finanzmittelüberschuss	35.400

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (davon 142.000 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen)	2.315.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.800.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 8 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2019 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auch die Aufwendungen für Abschreibungen wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Leistungen der Verwaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2019 in 35 Produkten beschrieben. Jedes Produkt wurde einem Teilhaushalt zugeordnet.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 1.542.461 € übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 10. April 2019, nachdem die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 12. März 2019 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstbetragsgrenze von 7.500 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Gemäß den Angaben im Jahresabschluss sind im Haushaltsjahr 2019 nach § 100 HGO zwei überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 55.000 € und drei außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.155.000 € entstanden.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Großalmerode hat in der Haushaltssatzung 2019 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO hätte vorliegen müssen, wurden nicht eingegangen.

5.2 Schwerpunktprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Schwerpunktprüfung "Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG" durchgeführt.

Auf unseren Bericht vom 20. Dezember 2021 wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 23 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Liquiditätskredite und Haushaltssicherungskonzept). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 12. März 2019 mit Feststellungen und Hinweisen erteilt.

Den Feststellungen und Hinweisen wurde nachgekommen, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erläutert wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 332 T€ verschlechtert (im Wesentlichen wegen geringerer Steuererträge in Höhe von 152 T€).

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 370 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2019 um 347 T€ verschlechtert und beläuft sich nunmehr auf + 23 T€.

Während sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 332 T€ verringerten, hat vor allem die in 2018 gewährte einmalige Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock (636 T€) zu der negativen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr geführt.

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2019 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der **Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2019** beträgt 682 T€ (Vorjahr: - 936 T€). Die Gesamtfinzrechnung schließt mit einem positiven Finanzmittelbestand von 1.122 T€ ab.

Der fortgeschriebene Ansatz des **Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 432 T€ wurde um 226 T€ überschritten. Im Jahr 2019 ergibt sich in der Gesamtfinzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss von 658 T€ (Vorjahr: 746 T€). Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 88 T€ verringert.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 155 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende - 659 T€. Im Jahr 2019 erfolgten geringere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 486 T€ (Vorjahr: 2.324 T€). Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen sowie für Baumaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.683 T€ verringert auf - 1.145 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.227 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 315 T€. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 142 T€ aus dem Kommunalen Investitionsprogramm aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ähnlichen für Investitionen beträgt 457 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um + 3.088 T€ verbessert und beträgt zum Jahresende + 998 T€.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Zum 17. Oktober 2019 stellte die Stadt Großalmerode auf elektronische Belegverarbeitung um. Seither werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows (RWF) bearbeitet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 15. April und 22. Juli 2019 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 5. Juli 2021. Aufgestellt wurde der Jahresabschluss in der Magistratssitzung vom 5. Juli 2021.

Aufgrund notwendigen Umbuchungen und Berichtigungen erfolgte die Unterzeichnung der finalen Fassung am 25. Juli 2022.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO wurden die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Stadt Großalmerode beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 33.964 T€ (Vorjahr: 33.426 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 31.038 T€ (Vorjahr: 31.122 T€). Dies entspricht 92 % (Vorjahr 93 %) der Bilanzsumme.

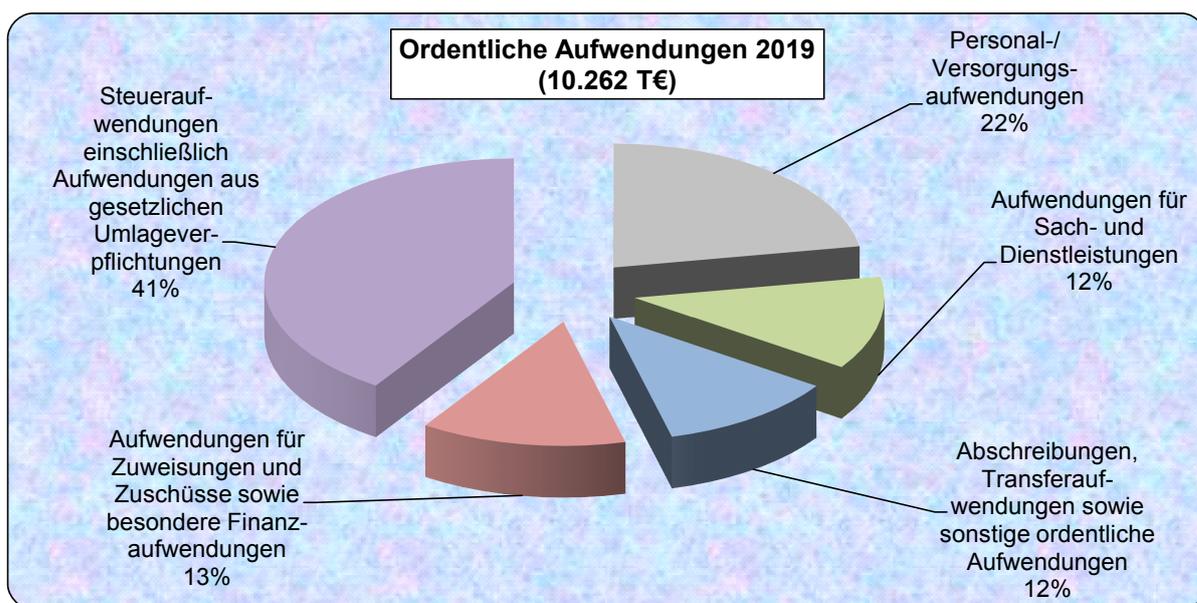
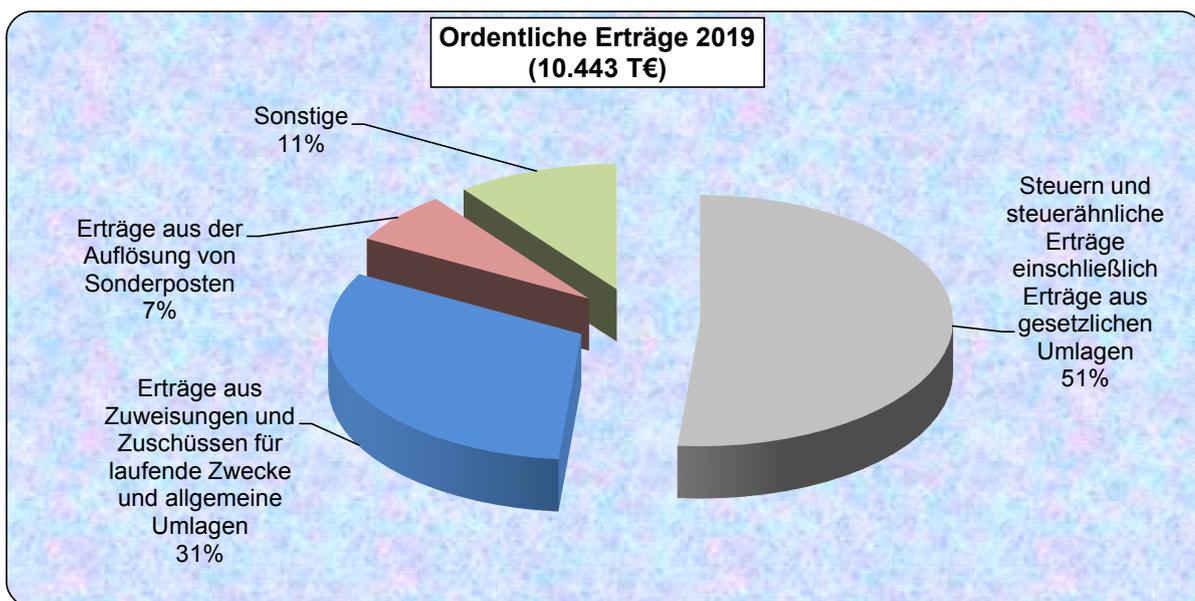
Das Eigenkapital beträgt 8.256 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht. Grund hierfür ist das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2019.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 24 % (Vorjahr: 25 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 54 % (Vorjahr: 57 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 62 % (Vorjahr: 64 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 31.038 wird wie bereits im Vorjahr zu 95 % durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.1.8 Inventur

Im Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß der §§ 35 und 36 GemHVO eine Inventur für die Inventur-/Produktbereiche 10 Bauen und Wohnen, 11 Ver- und Entsorgung, 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV und 13 Natur- und Landschaftspflege) seitens der Stadt Großalmerode durchgeführt. Als Grundlage zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur wurde seitens der Stadt eine Inventuranweisung zum 11. Mai 2016 erstellt und vom Bürgermeister unterschrieben.

Die Stadt Großalmerode führt, laut Inventuranweisung jährlich eine Inventur für die im Inventurrahmenplan festgelegten Inventur-/Produktbereiche durch. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden alle Inventur-/Produktbereiche mit dem Anlagevermögen abgestimmt.

Die Planung der Inventur erfolgt durch den Inventurrahmenplan, der einen Zeit-, Sach- und Personalplan beinhaltet. Die Prüfung vor Ort zur Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Inaugenscheinnahme nach dem 4-Augen-Prinzip. Das Ergebnis der Inventur wird in einem Inventuraufnahmeblatt erfasst und mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 8. Dezember 2022

Prüfer

Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises



Enge



Manegold



Schreiber



Winkler



Zeuch

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.969,00	1.464,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>4.117,00</u>	<u>7.941,00</u>
		46.086,00	9.405,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.049.218,08	7.119.365,98
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.850.178,01	7.143.383,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.721.712,15	10.099.756,85
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	136.827,00	123.157,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.205,00	747.860,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.201.909,53</u>	<u>561.911,66</u>
		25.667.049,77	25.795.434,50
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	4.325.005,85
1.3.2	Beteiligungen	905.727,00	905.727,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>94.113,00</u>	<u>86.263,01</u>
		<u>5.324.845,85</u>	<u>5.316.995,86</u>
		<u>31.037.981,62</u>	<u>31.121.835,36</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.132.562,37	1.408.144,17
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	433.747,82	245.923,42
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.811,35	16.393,54
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.852,23	450,43
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>168.222,66</u>	<u>159.020,49</u>
		1.773.196,43	1.829.932,05
2.2	Flüssige Mittel	<u>1.121.924,83</u>	<u>439.672,98</u>
		<u>2.895.121,26</u>	<u>2.269.605,03</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.410,37</u>	<u>34.910,72</u>
		<u>33.963.513,25</u>	<u>33.426.351,11</u>
	Summe Aktiva	<u>33.963.513,25</u>	<u>33.426.351,11</u>

**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	8.234.451,06	9.927.203,93
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.111.910,52
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.158,04	48.019,65
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.587,40	369.979,96
		<u>8.255.880,42</u>	<u>8.233.293,02</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.096.281,93	7.569.015,37
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	20.482,00	4.879,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.238.314,99	3.079.959,00
		<u>10.355.078,92</u>	<u>10.653.853,37</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.763.843,00	2.587.252,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	299.095,10	421.653,41
		<u>3.062.938,10</u>	<u>3.008.905,41</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.504.743,46	7.762.601,81
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	152.251,75	30.677,43
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	24.662,39	48.777,59
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	61.151,74	22.727,30
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.507,94	311.313,83
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.556,25	7.359,18
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.763,12	76.416,11
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.223.434,06	2.347.465,56
		<u>11.357.070,71</u>	<u>10.607.338,81</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	932.545,10	922.960,50
	Summe Passiva	<u>33.963.513,25</u>	<u>33.426.351,11</u>

**Stadt Großalmerode,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.288,47	259.050,00	290.355,71	31.305,71
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340.359,35	396.750,00	309.006,05	-87.743,95
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	60.733,70	117.750,00	73.349,56	-44.400,44
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.383.594,91	5.522.500,00	5.370.783,34	-151.716,66
6	547	Erträge aus Transferleistungen	200.640,01	205.000,00	205.655,99	655,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.947.787,47	3.292.000,00	3.288.728,35	-3.271,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	739.106,06	747.500,00	701.662,00	-45.838,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>208.015,75</u>	<u>234.350,00</u>	<u>203.293,28</u>	<u>-31.056,72</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>11.063.525,72</u>	<u>10.774.900,00</u>	<u>10.442.834,28</u>	<u>-332.065,72</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.515.329,00	-2.065.100,00	-1.424.333,76	640.766,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.100.324,79	-320.000,00	-859.440,56	-539.440,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.211.760,82	-1.496.700,00	-1.252.605,47	244.094,53
14	66	Abschreibungen	-1.182.559,06	-1.180.400,00	-1.167.114,31	13.285,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.215.510,99	-1.476.200,00	-1.367.365,01	108.834,99
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.270.866,95	-4.265.700,00	-4.176.360,69	89.339,31
17	72	Transferaufwendungen	-3.300,00	-4.500,00	-2.200,00	2.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-9.499,91</u>	<u>-23.200,00</u>	<u>-12.815,84</u>	<u>10.384,16</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-10.509.151,52</u>	<u>-10.831.800,00</u>	<u>-10.262.235,64</u>	<u>569.564,36</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>554.374,20</u>	<u>-56.900,00</u>	<u>180.598,64</u>	<u>237.498,64</u>
21	56, 57	Finanzerträge	89.859,75	380.100,00	86.306,16	-293.793,84
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-225.076,30</u>	<u>-291.000,00</u>	<u>-232.627,59</u>	<u>58.372,41</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-135.216,55</u>	<u>89.100,00</u>	<u>-146.321,43</u>	<u>-235.421,43</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>419.157,65</u>	<u>32.200,00</u>	<u>34.277,21</u>	<u>2.077,21</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	3.958,36	5.000,00	5.732,27	732,27
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-53.136,05</u>	<u>0,00</u>	<u>-17.422,08</u>	<u>-17.422,08</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>-49.177,69</u>	<u>5.000,00</u>	<u>-11.689,81</u>	<u>-16.689,81</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>369.979,96</u>	<u>37.200,00</u>	<u>22.587,40</u>	<u>-14.612,60</u>

**Stadt Großalmerode,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019**
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.868,13	259.050,00	298.269,79	-39.219,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	344.923,38	357.250,00	312.500,51	44.749,49
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	60.311,43	117.750,00	35.422,40	82.327,60
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.363.748,49	5.522.500,00	5.363.508,65	158.991,35
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	200.640,01	205.000,00	205.655,99	-655,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	3.311.687,47	3.292.000,00	3.450.453,35	-158.453,35
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	90.541,02	380.100,00	89.399,76	290.700,24
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>218.009,37</u>	<u>234.350,00</u>	<u>208.807,53</u>	<u>25.542,47</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>9.766.729,30</u>	<u>10.368.000,00</u>	<u>9.964.017,98</u>	<u>403.982,02</u>
10	Personalauszahlungen	-1.850.303,21	-2.024.400,00	-1.875.540,35	-148.859,65
11	Versorgungsauszahlungen	-300.985,77	-368.900,00	-310.077,36	-58.822,64
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.165.026,53	-1.481.700,00	-1.287.884,88	-193.815,12
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-3.300,00	-4.500,00	-1.100,00	-3.400,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.242.136,33	-1.476.200,00	-1.361.781,05	-114.418,95
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.243.318,13	-4.265.700,00	-4.204.208,86	-61.491,14
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-206.143,84	-291.000,00	-252.652,45	-38.347,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-9.475,87</u>	<u>-23.200,00</u>	<u>-12.866,87</u>	<u>-10.333,13</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-9.020.689,68</u>	<u>-9.935.600,00</u>	<u>-9.306.111,82</u>	<u>-629.488,18</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	<u>746.039,62</u>	<u>432.400,00</u>	<u>657.906,16</u>	<u>-225.506,16</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	883.475,40	1.737.000,00	418.652,91	1.318.347,09
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	40.244,50	55.000,00	67.361,13	-12.361,13
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>1.400.000,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>2.323.719,90</u>	<u>1.826.000,00</u>	<u>486.014,04</u>	<u>1.339.985,96</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-138.469,17	-55.000,00	-49.534,98	-5.465,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-916.160,46	-3.586.000,00	-875.282,40	-2.710.717,60
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.996,83	-500.000,00	-212.002,93	-287.997,07
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-1.407.221,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.849,99</u>	<u>7.849,99</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-2.827.848,14</u>	<u>-4.141.000,00</u>	<u>-1.144.670,30</u>	<u>-2.996.329,70</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	<u>-504.128,24</u>	<u>-2.315.000,00</u>	<u>-658.656,26</u>	<u>-1.656.343,74</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>241.911,38</u>	<u>-1.882.600,00</u>	<u>-750,10</u>	<u>-1.881.849,90</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.146.000,00	2.508.000,00	142.026,00	2.365.974,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-233.766,29</u>	<u>-640.000,00</u>	<u>-456.901,15</u>	<u>-183.098,85</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	<u>912.233,71</u>	<u>1.868.000,00</u>	<u>-314.875,15</u>	<u>2.182.875,15</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>1.154.145,09</u>	<u>-14.600,00</u>	<u>-315.625,25</u>	<u>301.025,25</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.298.852,07	0,00	6.460.157,88	-6.460.157,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-10.389.092,04</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.462.280,78</u>	<u>5.462.280,78</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	<u>-2.090.239,97</u>	<u>0,00</u>	<u>997.877,10</u>	<u>-997.877,10</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.375.767,86	-994.971,20	439.672,98	-1.434.644,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>-936.094,88</u>	<u>-1.261.395,00</u>	<u>682.251,85</u>	<u>-1.943.646,85</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>439.672,98</u>	<u>-2.256.366,20</u>	<u>1.121.924,83</u>	<u>-3.378.291,03</u>

Hinweis:

Die Abweichungen in den Finanzrechnungen 2018 und 2019 bezüglich der Werte aus 2018 beruhen im Wesentlichen auf Buchungen die in 2019/2020 vorgenommen wurden aber Einzahlungen (s. Nr. 1, 2, 4, 7, 20 und 35) aus 2018 betreffen. Der Ausgleich dieser Zahlungen wurde in der Buchungssoftware dem Jahr 2018 zugeordnet, durch die sich die Werte der Finanzrechnung im Jahr 2018 nochmals geändert haben.

Laut der Stadt Großalmerode besteht die Problematik noch im Folgejahr und wird dann nicht mehr auftreten.

**Übersicht der Stadt Großalmerode
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EURO -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.197	22.606	0	26.882	61.685	10.733	0	8.982	0	19.716	41.969	1.464
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	317.119	0	-3.750	0	313.369	309.178	0	3.823	-3.749	309.252	4.117	7.941
Summe 1	329.316	22.606	-3.750	26.882	375.054	319.911	0	12.805	-3.749	328.967	46.086	9.405
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.119.366	8.435	-78.583	0	7.049.218	0	0	0	0	0	7.049.218	7.119.366
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.486.885	30.372	0	0	14.517.257	7.343.502	0	323.577	0	7.667.079	6.850.178	7.143.383
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.487.948	14.046	0	307.578	23.809.572	13.388.191	0	699.669	0	14.087.860	9.721.712	10.099.757
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	450.107	36.327	-1.935	0	484.499	326.950	0	22.597	-1.875	347.672	136.827	123.157
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.069.499	102.571	-4.809	0	2.167.261	1.321.640	0	142.900	-4.484	1.460.056	707.205	747.860
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	561.912	974.458	0	-334.460	1.201.910	0	0	0	0	0	1.201.910	561.912
Summe 2	48.175.717	1.166.209	-85.327	-26.882	49.229.717	22.380.283	0	1.188.743	-6.359	23.562.667	25.667.050	25.795.434
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.006	0	0	0	4.325.006	0	0	0	0	0	4.325.006	4.325.006
3.2. Beteiligungen	905.727	0	0	0	905.727	0	0	0	0	0	905.727	905.727
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	86.263	7.850	0	0	94.113	0	0	0	0	0	94.113	86.263
Summe 3	5.316.996	7.850	0	0	5.324.846	0	0	0	0	0	5.324.846	5.316.996
Gesamtsumme (1. bis 3.)	53.822.029	1.196.665	-89.077	0	54.929.617	22.700.194	0	1.201.548	-10.108	23.891.634	31.037.982	31.121.835

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2015 bis 2019	Stadt Großalmerode				
	2019	2018	2017	2016	2015
Gemeindestruktur					
Einwohner	6.408	6.402	6.389	6.445	6.469
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr	+6	+13	-56	-24	-67
Einwohner je km ²	169	168	168	170	170
Einnahmekraft					
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	7.930	7.965	7.321	7.092	6.386
Steuerkraftmeßzahl	4.948	4.801	4.510	4.354	4.586
Hebesatz Grundsteuer A	460	460	460	460	460
Hebesatz Grundsteuer B	460	460	460	460	460
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung					
T€					
Bilanzsumme	33.964	33.426	33.916	32.653	33.283
davon bilanzielles Eigenkapital	8.256	8.233	5.663	5.279	4.652
davon Sonderposten	10.355	10.654	10.836	10.291	10.706
davon bilanzielles Fremdkapital	15.353	14.539	17.416	17.083	17.926
Eigenkapitalreichweite (Jahre)	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	19
Jahresergebnis	+23	+370	+384	+627	-251
davon Verwaltungsergebnis	+181	+554	+451	+617	-16
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+682	-936	+466	-147	+89
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.137	1.421	1.508	830	486
Haushaltsstabilität					
T€					
Investitionskredite	7.671	7.808	6.910	6.806	7.026
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)	17	33	29	31	9
Auszahlung für Tilgung	457	234	242	220	804
Bestand Kassenkredite	1.000	0	6.500	6.350	6.700
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	233	225	234	243	248
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)	2	2	2	3	3
Innere Verwaltung					
T€					
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.371	5.384	5.413	5.097	5.059
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	3.289	3.948	2.896	2.812	1.933
verfügbare allgem. Deckungsmittel	4.686	5.269	4.527	4.256	3.766
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres	36,29	38,02	40,20	40,00	40,00
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)	177	168	159	161	162
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	2.284	2.616	2.173	1.804	1.914
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.202	1.180	1.119	1.133	1.175
Abschreibungen auf Forderungen	-34	3	28	69	-23
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	4.176	4.271	3.995	3.873	4.060

Gemeindeprofil 2017		Stadt Großalmerode				
Kennzahl	Indikator	Wert	Vergleichswerte Werra-Meißner-Kreis			Differenz - / 0 / + z. Durch- schnitt
			Mini- mum	Durch- schnitt	Maxi- mum	
Gemeindestruktur						
Einwohner		6.389	1.018	6.905	19.647	-516
Bevölkerungswachstum/-rückgang	zum Vorjahr	-56	-69	+15	+185	-71
Einwohnerflächenquote	Einwohner pro km ²	168	45	109	312	+59
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	€ pro Einwohner	1.146	1.028	1.245	1.413	-99
Steuerkraftmeßzahl	€ pro Einwohner	706	421	714	982	-8
Hebesatz Grundsteuer A	%	460	380	525	770	-65
Hebesatz Grundsteuer B	%	460	400	534	770	-74
Hebesatz Gewerbesteuer	%	410	380	404	450	+6
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme	€ pro Einwohner	5.308	3.785	6.750	12.058	-1.442
davon bilanzielles Eigenkapital	€ pro Einwohner	886	0	1.249	2.660	-363
davon Sonderposten	€ pro Einwohner	1.696	900	2.037	4.848	-341
davon bilanzielles Fremdkapital	€ pro Einwohner	2.726	1.966	3.464	6.225	-738
Jahresergebnis	€ pro Einwohner	+60	+2	+178	+635	-118
davon Verwaltungsergebnis	€ pro Einwohner	+71	+60	+203	+744	-132
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	€ pro Einwohner	+73	-48	+74	+383	-1
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	€ pro Einwohner	236	69	159	287	+77
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite	€ pro Einwohner	1.082	1.082	1.804	4.679	-722
Rechnerische Tilgungsdauer	Jahre (Inv.kredite:Tilgung)	29	8	21	47	+8
Auszahlung für Tilgung	€ pro Einwohner	38	25	119	570	-81
Bestand Kassenkredite	€ pro Einwohner	1.017	0	785	2.537	+232
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	€ pro Einwohner	37	16	71	170	-34
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen	% an ordentlichen Erträgen	2	1	4	7	-2
Innere Verwaltung						
ordentliche Erträge insgesamt	€ pro Einwohner	1.575	1.486	2.095	2.454	-520
Steuern und steuerähnliche Erträge	€ pro Einwohner	847	533	897	1.152	-50
Steuern und steuerähnliche Erträge	% der ordentlichen Erträge	54	26	41	57	+13
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	€ pro Einwohner	453	453	679	1.304	-226
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	% der ordentl. Erträge	29	23	34	53	-5
verfügbare allgem. Deckungsmittel	€ pro Einwohner	709	593	922	1.522	-213
ordentliche Aufwendungen insgesamt	€ pro Einwohner	1.505	1.296	1.892	2.214	-387
Personalausstattung	VZÄ pro Einwohner	159	83	142	265	+17
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	€ pro Einwohner	340	262	443	641	-103
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	% der ordentl. Aufwendungen	23	16	24	33	-1
Abschreibungen auf Anlagevermögen	€ pro Einwohner	175	117	198	356	-23
Abschreibungen auf Forderungen	€ pro Einwohner	+4	-8	+7	+19	-3
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	€ pro Einwohner	625	554	713	798	-88
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	% der ordentl. Aufwendungen	42	32	38	45	+4

*Die Vergleichswerte des Werra-Meißner-Kreises 2017 enthalten bisher noch nicht die Werte der Gemeinden Berkatal und Ringgau!
Die Daten für die Gemeindeprofile 2018 und 2019 liegen noch nicht vollständig von allen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises vor!

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0	9	0	37
Sachanlagen	25.667	76	25.795	77	-128
Finanzanlagen	<u>5.325</u>	<u>16</u>	<u>5.317</u>	<u>16</u>	<u>8</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>31.038</u>	<u>92</u>	<u>31.121</u>	<u>93</u>	<u>-83</u>
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.133	3	1.408	4	-275
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462	1	262	1	200
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	11	0	0	0	11
Sonstige Vermögensgegenstände	168	0	159	0	9
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30</u>	<u>0</u>	<u>35</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.804</u>	<u>4</u>	<u>1.864</u>	<u>5</u>	<u>-60</u>
Flüssige Mittel	<u>1.122</u>	<u>3</u>	<u>440</u>	<u>1</u>	<u>682</u>
	<u>33.964</u>	<u>99</u>	<u>33.425</u>	<u>99</u>	<u>539</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	8.234	24	9.927	30	-1.693
Ergebnisvortrag	-1	0	-2.064	-6	2.063
Jahresergebnis	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>370</u>	<u>1</u>	<u>-347</u>
Eigenkapital	<u>8.256</u>	<u>24</u>	<u>8.233</u>	<u>25</u>	<u>23</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.355	30	10.654	32	-299
Pensionsrückstellungen	2.764	8	2.587	8	177
Rückstellungen für Eichenwaldsiedlung	215	1	248	1	-33
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.671	23	7.808	23	-137
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>61</u>	<u>0</u>	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>38</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>21.066</u>	<u>62</u>	<u>21.320</u>	<u>64</u>	<u>-254</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	84	0	174	1	-90
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung u. a. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.010	3	34	0	976
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	373	1	319	1	54
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	18	0	76	0	-58
Sonstige Verbindlichkeiten	2.223	7	2.347	7	-124
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>933</u>	<u>3</u>	<u>923</u>	<u>3</u>	<u>10</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>4.641</u>	<u>14</u>	<u>3.873</u>	<u>12</u>	<u>768</u>
	<u>33.963</u>	<u>100</u>	<u>33.426</u>	<u>101</u>	<u>537</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2019	2018	2017
--	------	------	------

Vermögenslage

Anlagenintensität	91,4	93,1	91,4
--------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	28,6	30,2	31,8
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	94,6	120,4	134,7
----------------------------	------	-------	-------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	24,3	24,6	16,7
----------------------------	------	------	------

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	54,8	56,5	48,6
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	94,5	95,0	83,3
-------------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,7	11,6	23,9
---	------	------	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	24,2	11,4	17,0
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	63,0	59,5	36,2
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	2019 T€	2018 T€	+/- T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290	183	107
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309	340	-31
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	73	61	12
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.371	5.384	-13
Erträge aus Transferleistungen	206	201	5
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.289	3.948	-659
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	702	739	-37
sonstige ordentliche Erträge	<u>203</u>	<u>208</u>	<u>-5</u>
Ordentliche Erträge	<u>10.443</u>	<u>11.064</u>	<u>-621</u>
Personalaufwendungen	-1.424	-1.515	91
Versorgungsaufwendungen	-859	-1.100	241
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.253	-1.212	-41
Abschreibungen	-1.167	-1.183	16
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.367	-1.216	-151
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.176	-4.271	95
Transferaufwendungen	-2	-3	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-13</u>	<u>-9</u>	<u>-4</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-10.261</u>	<u>-10.509</u>	<u>248</u>
Verwaltungsergebnis	<u>182</u>	<u>555</u>	<u>-373</u>
Finanzerträge	86	90	-4
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-233</u>	<u>-225</u>	<u>-8</u>
Finanzergebnis	<u>-147</u>	<u>-135</u>	<u>-12</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>35</u>	<u>420</u>	<u>-385</u>
Außerordentliche Erträge	6	4	2
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-17</u>	<u>-53</u>	<u>36</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-11</u>	<u>-49</u>	<u>38</u>
Jahresergebnis	<u>24</u>	<u>371</u>	<u>-347</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2019	2018	2017
--	------	------	------

Ertragslage

Steuer-/Umlagequote	51,4	48,7	53,8
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	31,5	35,7	28,8
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen, und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	22,3	24,9	22,6
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	12,2	11,5	11,7
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,2	2,0	2,3
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	799,6	149,8	117,5
--	-------	-------	-------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	171,2	159,7	151,4
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \cdot 100$$

Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	31.037.982	31.121.835

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.086	9.405

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		9.405
Zugänge	22.606	
Umbuchungen	26.882	49.488
Abgänge	-1	
Abschreibungen	-12.806	-12.807
Stand am 31.12.2019		46.086

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.969	1.464

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		1.464
Zugänge	22.606	
Umbuchungen	26.881	49.487
Abschreibungen		-8.982
Stand am 31.12.2019		41.969

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung der neuen Software für das Rechnungswesen "newsystem RWF".

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen die Neugestaltung der Homepage (9 T€) und die Einrichtung des WLAN-Hotspot "Digitale Dorfllinde" (18 T€).

Abgänge waren 2019 nicht zu verzeichnen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.117	7.941

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		7.941
Abgänge	-1	
Abschreibungen	-3.823	-3.824
Stand am 31.12.2019		4.117

Im Jahr 2019 sind keine **Zugänge** zu verzeichnen.

Der **Abgang** über 1 € ist auf die Verschrottung eines abgeschriebenen Vermögensgegenstandes zurückzuführen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	25.667.050	25.795.435

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		25.795.435
Zugänge	1.166.209	
Umbuchungen	307.578	1.473.787
Abgänge	-78.969	
Umbuchungen	-334.460	
Abschreibungen	-1.188.743	-1.602.172
Stand am 31.12.2019		25.667.050

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 31.12.2019 T€	Buchwert am 31.12.2019 T€	in % der An- schaffungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.049.218	7.049.218	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.517.257	6.850.178	47,19
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.809.572	9.721.712	40,83
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	484.499	136.827	28,24
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.261	707.205	32,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.910	1.201.910	100,00
	49.229.717	25.667.050	52,14
	31.12.2019 €	Vorjahr €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.049.218	7.119.366	

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	7.119.366
Zugänge	8.435
Abgänge	-78.583
Stand am 31.12.2019	7.049.218

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grünflächen und Ackerland	623.319	616.451
Unbebaute Grundstücke	3.449.912	3.527.362
Bebaute Grundstücke	2.975.987	2.975.553
	7.049.218	7.119.366

Die **Zugänge** über 8 T€ betreffen den Erwerb dreier Grundstücksflächen in Rommerode.

Die **Abgänge** über 79 T€ stellen die Ausbuchungen der Buchwerte durch den Verkauf diverser Grundstücke, darunter zwei Baugrundstücke und einer Neuvermessung dar. Die Verkaufspreise betragen 62 T€, so dass hieraus ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 17 T€ entstand. Die Veräußerung der Baugrundstücke erfolgte jeweils unter Berücksichtigung von Kinderrabatten.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.850.178	7.143.383

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	7.143.383
Zugänge	30.372
Abschreibungen	-323.577
Stand am 31.12.2019	6.850.178

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Betriebsgebäude	5.659.895	5.897.780
Verwaltungsgebäude	29.586	31.521
Andere Bauten und Bauten auf fremden Grund und Boden	849.939	903.982
Wohngebäude	300.131	309.660
Grünstückseinrichtungen	10.627	440
	6.850.178	7.143.383

Die **Zugänge** betreffen nachträgliche Arbeiten für die Kindertagesstätte "Rote Schule" in Höhe von 20 T€ und Zäune für die Friedhöfe in Großalmerode und Laudenbach von 10 T€.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.721.712	10.099.757

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		10.099.757
Zugänge	14.046	
Umbuchungen	307.578	321.624
Abschreibungen		-699.669
Stand am 31.12.2019		9.721.712

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
allgemeines Infrastrukturvermögen	8.151.570	8.495.428
Kultur- und Naturgüter	63.893	63.873
Gewässerbauten	225.047	234.573
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	38.418	63.099
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	1.242.784	1.242.784
	9.721.712	10.099.757

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Erwerb der herrenlosen Straße "Auf dem Pfaffenbach" für 7 T€ sowie nachträgliche AHK für den Radweg Laudenbach-Velmeden von ebenfalls 7 T€.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen die Fertigstellung der Straßen "Fuchshecke - unterer Bereich" mit 100 T€ und der Einmündung "Schulplatz" mit 208 T€.

Hinweis:

Zum 1. Januar 2020 wurden weitere 31 T€ von "Anlagen im Bau" auf die Einmündung "Schulplatz" umbucht. Nach den vorliegenden Unterlagen hätte diese Umbuchung bereits im Haushaltsjahr 2019 erfolgen müssen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	136.827	123.157

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		123.157
Zugänge		36.327
Abgang	-60	
Abschreibungen	-22.597	-22.657
Stand am 31.12.2019		136.827

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Maschinen der Energieversorg. und Betriebstechnik	1.739	926
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1	1
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	48.846	54.904
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	10.674	173
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	75.565	67.151
geringwertige Anlagen und Maschinen	2	2
	136.827	123.157

Die **Zugänge** betreffen Ausstattungen für das Panoramabad (17 T€), eine Abgasab-
sauganlage für die FFW Rommerode (12 T€) sowie Spielgeräte für Kinderspielplätze
(7 T€).

Der **Abgang** in Höhe von 60 € betrifft die Ausbuchung eines defekten Spielgerätes für das Panoramabad.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.205	747.860

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		747.860
Zugänge		102.571
Abgänge	-326	
Abschreibungen	-142.900	-143.226
Stand am 31.12.2019		707.205

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Fuhrpark	359.791	372.090
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	29.549	30.765
Büromaschinen	110.859	126.288
Büromöbel	77.103	80.207
sonstige Geschäftsausstattung	15.381	12.516
sonstige Betriebsausstattung	113.182	124.243
andere Anlagen	1.305	1.716
geringwertige Wirtschaftsgüter	35	35
	707.205	747.860

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen (> 10 T€):

	€
Ferngesteuerte Mähraupe	45.059
EDV-Ausstattung Verwaltung	26.029
Sonstige < 10 T€	31.483
	<u>102.571</u>

Hinweis:

Bei der Behandlung von angeschafften oder hergestellten geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) bestehen Wahlmöglichkeiten (§ 41 Abs. 5 GemHVO und Hinweis Nr. 6 zu § 41 GemHVO), die jedoch in jedem Jahr einheitlich angewendet werden müssen. Die Stadt Großalmerode hat 2019 den sofortigen Aufwand von GWG gewählt.

Der Zugang „EDV-Ausstattung Verwaltung“ beinhaltet Wirtschaftsgüter in Höhe von 9.660 € (23 Microsoft-Office Lizenzen à 420 €) die dem Grunde nach „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ darstellen, aber über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben werden. Für das laufende Jahr ergibt sich damit ein um 8 T€ zu hoch ausgewiesenes Ergebnis.

Die **Abgänge** in Höhe von 326 € betreffen die Ausbuchung von verschrotteten und defekten Gegenständen aufgrund der durchgeführten Inventur (325 €) sowie den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges (1 €) der zu einem außerordentlichen Ertrag i. H. v. 6 T€ führte.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.910	561.912
	<u>1.201.910</u>	<u>561.912</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	561.912
Zugänge	974.458
Umbuchungen	<u>-334.460</u>
Stand am 31.12.2019	<u>1.201.910</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Straßen	506.818	273.439
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	46.598	113.027
Allgemeines Grundvermögen	911	911
Eigene Sportstätten	5.496	5.496
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.677	0
übrige Aufgabenbereiche	634.411	169.039
	1.201.910	561.912

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen (> 20 T€):

	€
Gemeindestraße "Eichhofstraße"	306.582
Umbau alte Schule DGH Weißenbach	304.526
Anbau Gerätehaus FFW Laudenbach	96.041
Gemeindestraße "Fuchshecke"	93.524
Stadtsanierung - Einmündung Schulplatz	70.962
Sanierung Glas- und Keramikmuseum	43.744
	<u>915.379</u>

Die **Umbuchungen** (> 20 T€) betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände:

	€
Stadtsanierung - Schulplatz	207.555
Gemeindestraße "Fuchshecke" - unterer Teil	100.024
	<u>307.579</u>

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.3 Finanzanlagen	5.324.846	5.316.996
	<u>5.324.846</u>	<u>5.316.996</u>

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2019 €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2019 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	3.292.990	143.210	25
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	35.504	1.020	25
Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode	5.193.167	94.418	100

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	5.316.996
Zugänge	7.850
Stand am 31.12.2019	5.324.846
	31.12.2019 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.006
	Vorjahr €
	4.325.006

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Beteiligungen	905.727	905.727

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anteile VR-Bank	550	550
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	12.750	12.750
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	884.324	884.324
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
	905.727	905.727

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113	86.263

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	86.263
Zugänge	7.850
Stand am 31.12.2019	94.113

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten den KVR-Fonds. Der Zugang betrifft die Pflichtzuführung zur Beamten-Versorgungsrücklage für das Jahr 2019.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	2.895.121	2.269.605
	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.773.196	1.829.932

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 158 T€ (Vorjahr 192 T€) gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.132.562	1.408.144

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen gegen das Land	1.106.109	1.405.136
Forderungen gegen Gemeinden	22.629	2.978
Forderungen gegen Zweckverbände	3.824	0
Forderungen aus Transferleistungen	0	30
Bilanzansatz	1.132.562	1.408.144

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (387 T€) sowie einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (474 T€) zum teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge 2010 und 2011.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	433.748	245.923

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	348.217	316.983
Forderungen aus Gebühren	30.187	25.246
Forderungen aus Beiträgen	192.757	71.317
Forderungen aus Abgaben	3.478	8.404
Bruttowert der Forderungen	574.639	421.950
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-140.891	-154.938
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0	-21.089
Bilanzansatz	433.748	245.923

Die Forderungen aus Steuern beinhalten vor allem den Einkommensteueranteil (126 T€) sowie Forderungen aus Gewerbe- (170 T€), Grund- (10 T€), Hunde- (9 T€) und Spielapparatesteuer (3 T€). Bei den Gewerbesteuern ist eine Forderung aus einem ruhenden Klageverfahren in Höhe von 80 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren entstanden im Wesentlichen durch Feuerwehreinsätze (14 T€) und Friedhofsgebühren (7 T€) sowie durch Buß- und Verwargelder (5 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen (Straßenbeiträge für Hof Faulbach 131 T€).

Die Forderungen aus Abgaben bestehen im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.811	16.394

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen u. Leistungen	-7.179	-1.760
Kreditorische Debitoren	32.664	18.065
Debitorische Kreditoren	<u>8.979</u>	<u>5.440</u>
Bruttowert der Forderungen	34.464	21.745
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-6.653	-3.264
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>0</u>	<u>-2.087</u>
Bilanzansatz	<u>27.811</u>	<u>16.394</u>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	<u>10.852</u>	<u>450</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen gegen den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

Hinweis/Empfehlung:

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Gutschriften für Lohnkosten des Eigenbetriebs in Höhe von 27 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um einen Geschäftsvorfall zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb, der im Bereich der verbundenen Unternehmen zu verbuchen ist.

Zur Abstimmung der Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wird eine Saldenbestätigung zum Jahresende empfohlen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>168.223</u>	<u>159.020</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	11.657	14.590
Andere sonstige Vermögensgegenstände	8.643	10.514
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	<u>158.390</u>	<u>144.982</u>
Bruttowert der Forderungen	178.690	170.086
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-10.467	-2.314
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>0</u>	<u>-8.752</u>
Bilanzansatz	<u>168.223</u>	<u>159.020</u>
	<u>31.12.2019 €</u>	<u>Vorjahr €</u>
2.2 Flüssige Mittel	<u>1.121.925</u>	<u>439.673</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
VR-Bank Werra-Meißner	1.052.880	371.267
Sparkasse Werra-Meißner	36.512	29.322
Postbank Frankfurt	3.310	8.424
Barkasse	1.613	3.054
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss	27.410	27.406
	1.121.925	439.673

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Feststellung:

Im Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde darauf hingewiesen, dass laut Saldenbestätigung bei der VR-Bank Werra-Meißner eG zum 31. Dezember 2018 insgesamt sieben Mietkautionssparbücher (5 T€) vorhanden sind und diese als "Flüssige Mittel" sowie "Verbindlichkeit" auszuweisen sind. Der Ausweis sollte zum Jahresabschluss 2019 erfolgen.

Dies wurde zum Jahresabschluss 2019 noch nicht umgesetzt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	30.410	34.911

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzungen betreffen die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2020 (16 T€) sowie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B (14 T€).

PASSIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	8.255.880	8.233.293
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	9.927.204
1.2 Ergebnisverwendung	<u>21.429</u>	<u>-1.693.911</u>
Stand am 31.12.2019	<u>8.255.880</u>	<u>8.233.293</u>

Hinweis:

Die geringe Verbesserung des Eigenkapitals beruht auf dem Jahresüberschuss der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2019.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	9.927.204
	<hr/>	<hr/>

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Großalmerode machte von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahr 2018 Gebrauch. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Durch die Verrechnung reduzierte sich die Nettoposition zum 31. Dezember/1. Januar um 1.693 T€ auf 8.234.451 €.

Die Netto-Position hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht geändert.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Ergebnisverwendung	21.429	-1.693.911
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.1 Ergebnisvortrag	-1.158	-2.063.891
	<u> </u>	<u> </u>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	-2.111.911
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>-1.158</u>	<u>48.020</u>
	<u>-1.158</u>	<u>-2.063.891</u>

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus den außerordentlichen Jahresfehlbeträgen mit - 1.158 € aus den Jahren 2009 bis 2018 zusammen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit hat die Stadt Großalmerode im Jahr 2018 Alt-Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses mit der Nettoposition verrechnet. Der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis beträgt damit 0 €.

Ergebnisvorträge bis 2018	€
ordentliches Jahresergebnis 2018	0 €
außerordentliches Ergebnis 2018	-1.158 €
Ergebnisvortrag 2018	-1.158 €

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.587	369.980
	<u> </u>	<u> </u>

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 34 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 12 T€ zusammen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	10.355.079	10.653.853
	<u> </u>	<u> </u>

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2019 aufgezeigt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.355.079	10.653.853

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.096.282	7.569.015
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	20.482	4.879
Investitionsbeiträge	3.238.315	3.079.959
	10.355.079	10.653.853

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	10.653.853
Zugänge	402.888
Auflösung	-701.662
Stand am 31.12.2019	10.355.079

Die wesentlichen **Zugänge** (> 20 T€) betreffen:

	€
Wiederkehrende Straßenbeiträge	188.153
Straßenbeiträge "Hof Faulbach"	186.172
	374.325

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rückstellungen	3.062.938	3.008.905

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	2.587.252	-10.862	-926.929	1.114.382	2.763.843
2. Sonstige Rückstellungen	421.653	-32.840	-173.552	83.834	299.095
	3.008.905	-43.702	-1.100.481	1.198.216	3.062.938

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.763.843	2.587.252

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte durch die Stadtverwaltung.

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.469.221	-8.204	-133.055	574.332	1.902.294
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	693.165	0	-693.165	364.562	364.562
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	0	0	0	1.091	1.091
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	276.102	-2.658	0	130.448	403.892
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	<u>148.764</u>	<u>0</u>	<u>-100.709</u>	<u>43.948</u>	<u>92.003</u>
	<u>2.587.252</u>	<u>-10.862</u>	<u>-926.929</u>	<u>1.114.381</u>	<u>2.763.842</u>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus den Berechnungen der Rückstellung mit 6 % (2.897 T€) und 2,71 % (4.462 T€) ergibt sich eine Differenz von 1.565 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.2 Sonstige Rückstellungen	299.095	421.653

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20.500	0	-20.500	0	0
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	115.976	0	-115.976	62.153	62.153
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	37.076	0	-37.076	21.681	21.681
Rückstellung Eichenwaldsiedlung Land	<u>248.101</u>	<u>-32.840</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>215.261</u>
	<u>401.153</u>	<u>-32.840</u>	<u>-153.052</u>	<u>83.834</u>	<u>299.095</u>

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung wurden in Höhe von 32 T€ verbraucht, so dass Ende 2019 noch ein Rückstellungsbedarf von 215 T€ verbleibt.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betragen 22 T€. Für den Jahresabschluss 2019 wurde eine Rückstellung von 18 T€ gebildet.

Die unterlassenen Instandsetzungen im Gebäudebereich wurden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 21 T€ aufgelöst.

Für vorhandenen Resturlaub und Zeitguthaben aus dem Jahr 2019 wurde eine Rückstellung von 62 T€ gebildet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	11.357.071	10.607.339

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 11.357 T€ (Vorjahr: 10.607 T€). Damit stiegen die Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2019 um 750 T€. Dies resultiert u. a. aufgrund eines bestehenden Liquiditätskredites (1.000 T€) zum Jahresabschluss, der erst im Januar 2020 abgelöst wurde.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.681.658	7.842.057

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2019 keine neuen Kreditaufnahmen. Lediglich aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurden Mittel zur Sanierung der Eichhofstraße in Höhe von 142 T€ abgerufen. Die tatsächliche Kreditaufnahme nach der Finanzrechnung betrug somit 142 T€.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.315 T€ festgesetzt. Die Ermächtigung zur Aufnahme des Darlehens von 142 T€ beruht auf einer nicht in Anspruch genommenen und übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.332 T€. Die Kreditaufnahme im Rahmen des KIPG gilt nach § 11 Abs. 2 als festgesetzt und genehmigt.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wird die Kreditermächtigung in Höhe von 2.173 T€ in das Folgejahr übertragen,

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 640 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 457 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 291 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2019 in Höhe von 253 T€ geleistet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.504.743	7.762.602
	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	152.252	30.677
	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	24.662	48.778

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten enthalten den Sonderbeitrag aus einem Anspardarlehen des Hessischen Investitionsfonds Abt. B sowie Zinsaufwendungen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.000.000	0

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2019 sind zur Sicherung der Kas- senliquidität Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 T€ zulässig.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Die Liquiditäts- kredite dienen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Zum Jahresende bestand ein Li- quiditätskredit in Höhe von 1.000 T€.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, so dass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

Hinweis:

Die gesetzliche Regelung nach § 105 Abs. 3 HGO ist zu beachten. Danach sollen Liquidi- tätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	61.152	22.727

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.508	311.314

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.556	7.359

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.763	76.416

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den städtischen Eigenbetrieb vor. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich v. a. um noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlte Gebühren.

Hinweis/Empfehlung:

In der Bilanz vom Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" werden Forderungen gegenüber der Stadt Großalmerode in Höhe von 53 T€ ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 35 T€ beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb wird eine Saldenbestätigung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres empfohlen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.223.434	2.347.466

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung des Eigenanteils an das Sondervermögen Hessenkasse (2.038 T€). Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt 162 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	932.545	922.961

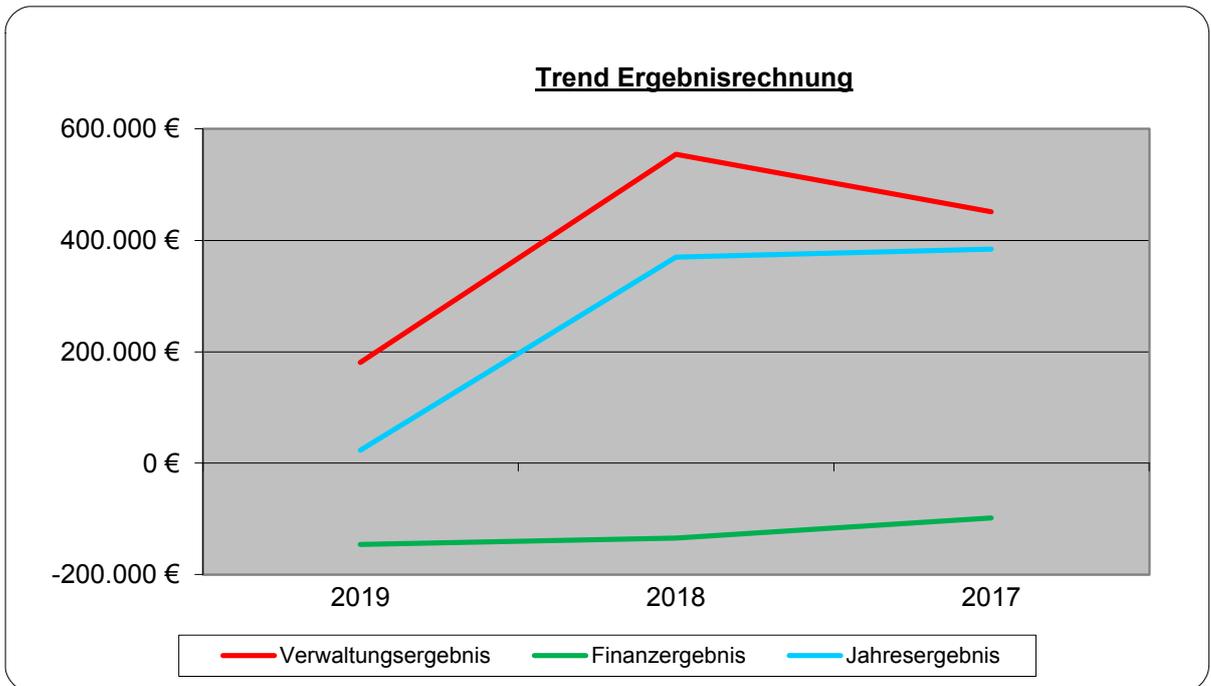
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Grabnutzungsrechte in Höhe von 927 T€ und Parkgebühren über 5 T€.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2019	2018	2017
Summe der ord. Erträge	10.442.834 €	11.063.526 €	10.064.599 €
- Summe der ord. Aufwendungen	10.262.236 €	10.509.152 €	9.613.329 €
= Verwaltungsergebnis	180.598 €	554.374 €	451.270 €
+/- Finanzergebnis	-146.321 €	-135.217 €	-98.992 €
= Ordentliches Ergebnis	34.277 €	419.157 €	352.278 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-11.690 €	-49.178 €	31.883 €
= Jahresergebnis	22.587 €	369.979 €	384.161 €



	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs- entgelte	259.050	290.356	183.288	31.306	107.068

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gebäude- und Raummieten	81.976	54.502
Überlassung von Rechten und sonstigem Vermögen	114.446	115.157
Umsatzerlöse Handelswaren	189	356
Sonstige Umsatzerlöse/Provisionen	93.745	13.273
	290.356	183.288

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	396.750	309.006	340.359	-87.744	-31.353

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verwaltungsgebühren	61.885	58.004
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	115.401	119.548
Grabnutzungsgebühren	44.052	41.950
Benutzungsgebühren Freibad	42.917	60.591
Bußgelder und Verwarnungen	44.751	60.266
	309.006	340.359

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	117.750	73.350	60.734	-44.400	12.616

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kostenerstattungen vom Land	10.813	750
Kostenerstattungen Gemeinden und -verbände	33.287	40.891
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	7.966	8.056
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	20.436	10.258
Übrige Kostenerstattungen	848	779
	73.350	60.734

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.522.500	5.370.783	5.383.595	-151.717	-12.812

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Einkommensteuer	3.145.046	2.949.390
Umsatzsteuer	289.958	263.691
Grundsteuer A	23.366	25.982
Grundsteuer B	808.492	794.102
Gewerbesteuer	1.051.639	1.298.154
Vergnügungssteuer	10.678	10.913
Hundesteuer	41.604	41.363
	5.370.783	5.383.595

Eine Veränderung der Hebesätze ist für das 2019 nicht erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Steuern und steuerähnlichen Erträge um 13 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Gewerbesteuereinnahmen (- 247 T€), welche durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommens- (+ 196 T€) und Umsatzsteuer (+ 26 T€) sowie höheren Einnahmen bei der Grundsteuer B (+ 14 T€) im Jahr 2019 teilweise kompensiert wird.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer- leistungen	205.000	205.656	200.640	656	5.016

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Bei den Erträgen aus Transferaufwendungen handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.292.000	3.288.728	3.947.787	-3.272	-659.059

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Schlüsselzuweisungen	2.982.091	3.163.521
Sonstige Zuweisungen vom Bund	963	1.105
Bedarfzuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock	0	636.100
Sonstige Zuweisungen vom Land	40.000	0
Zuwendungen für laufende Zwecke	265.674	147.061
	3.288.728	3.947.787

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	747.500	701.662	739.106	-45.838	-37.444

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonderposten aus Zuweisungen v. öffentl. Bereich	483.878	527.240
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	1.815	1.017
Investitionsbeiträge	215.969	210.849
	701.662	739.106

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	234.350	203.293	208.016	-31.057	-4.722

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Nebenerlöse	24.214	23.459
Konzessionsabgaben	170.651	168.323
Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.710	7.073
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	2.404	5.000
Andere sonstige Erträge	1.314	4.161
	203.293	208.016

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	10.774.900	10.442.834	11.063.526	-332.066	-620.691
	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-2.065.100	-1.424.334	-1.515.329	640.766	90.995

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Entgelt Beschäftigte inkl. Rückstellungen	-1.190.664	-1.262.803
Leistungsentgelte Beschäftigte und Beamte	-25.059	-25.446
Bezüge Beamte	-275.046	-261.823
Veränderung der Rückstellung für Dienst- und Amtsbezüge	329.128	256.792
Sozialversicherung	-263.392	-257.925
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-29.355	-5.569
Beihilfen inkl. Rückstellungen	40.401	23.886
Zuführung/Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	0	29.117
Übrige Personalaufwendungen	-10.347	-11.558
	-1.424.334	-1.515.329

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-320.000	-859.441	-1.100.325	-539.441	240.884

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	-16.343	-13.230
Veränderung der Rückstellung für Versorgungsbezüge	-557.904	-804.359
Versorgungskasse Beamte	-174.736	-172.885
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-110.458	-109.851
	-859.441	-1.100.325

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.496.700	-1.252.605	-1.211.761	244.095	-40.845

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbrauchsmaterial	-30.497	-31.684
Wasser/Abwasser/Energie	-241.183	-253.707
Materialaufwand	-102.494	-83.955
Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutz u. a.	-24.027	-16.682
Sonstiger Materialaufwand	-6.586	-7.418
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-525.823	-496.996
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-165.609	-148.630
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-86.063	-91.373
Beiträge und Sonstiges	-70.323	-81.316
	-1.252.605	-1.211.761

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-1.180.400	-1.167.114	-1.182.559	13.286	15.445

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-12.805	-5.807
- Sachanlagen	-1.165.994	-1.151.492
- sonstige (Sonderinvestitionsprogramm)	-22.749	-22.753
	-1.201.548	-1.180.052
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	34.434	-2.507
	-1.167.114	-1.182.559

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen haben sich im Jahr 2019 um 34 T€ verringert.

Empfehlung:

Für Verminderungen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen empfehlen sich separate Unterkonten im Bereich "Andere Sonstige betriebliche Erträge" (Kontobereich 5399).

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-1.476.200	-1.367.365	-1.215.511	108.835	-151.854

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.354.893	-1.203.420
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-12.472	-12.091
	-1.367.365	-1.215.511

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-4.265.700	-4.176.361	-4.270.867	89.339	94.506

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Gewerbesteuerumlage

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kreisumlage	-2.711.431	-2.743.053
Schulumlage	-1.295.047	-1.318.959
Gewerbesteuerumlage	-168.570	-207.346
andere Umlagen	-1.313	-1.509
	-4.176.361	-4.270.867

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Transfer- aufwendungen	-4.500	-2.200	-3.300	2.300	1.100

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.200	-12.816	-9.500	10.384	-3.316

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz.-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grundsteuer	-7.255	-7.067
Kfz.-Steuer	-2.645	-2.429
Kapitalertragssteuer	-2.916	-3
	-12.816	-9.499

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.831.800	-10.262.236	-10.509.152	569.564	246.916

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Verwaltungs- ergebnis	-56.900	180.599	554.374	237.499	-373.776

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe ordentliche Erträge	10.442.834	11.063.526
Summe ordentliche Aufwendungen	-10.262.235	-10.509.152
	180.599	554.374

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Finanzerträge	380.100	86.306	89.860	-293.794	-3.554

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Zinsen für Forderungen und Säumniszuschläge, Mahngebühren	23.666	30.462
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	62.248	58.911
Sonstige	392	487
	86.306	89.860

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-291.000	-232.628	-225.076	58.372	-7.551

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bankzinsen	-225.848	-217.430
Kredit- und Überziehungsprovisionen	-583	-974
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-6.197	-6.672
	-232.628	-225.076

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Finanzergebnis	89.100	-146.321	-135.217	-235.421	-11.105

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Finanzerträge	86.307	89.860
Finanzaufwendungen	-232.628	-225.076
	-146.321	-135.216

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Ordentliches Ergebnis	32.200	34.277	419.158	2.077	-384.880

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verwaltungsergebnis	180.599	554.374
Finanzergebnis	-146.322	-135.217
	34.277	419.157

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Erträge	5.000	5.732	3.958	732	1.774

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	61	2.734
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.659	150
Sonstige außerordentliche Erträge	12	1.074
	5.732	3.958

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außerordentliche Aufwendungen	0	-17.422	-53.136	-17.422	35.714

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Abgang von Anlagevermögen	-13.644	-254
Außerplanmäßige Abschreibungen	-3.685	-52.727
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-93	-155
	-17.422	-53.136

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Außer- ordentliches Ergebnis	5.000	-11.690	-49.178	-16.690	37.488

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Außerordentliche Erträge	5.732	3.958
Außerordentliche Aufwendungen	-17.422	-53.136
	-11.690	-49.178

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
27. Jahresergebnis	37.200	22.587	369.980	-14.613	-347.393

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2019 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

Hinweis:

Wie in den Vorjahren werden in der Gesamtfinzrechnung Buchungen ohne Kostenstelle und damit fehlender Zuordnung im Produktbereich ausgewiesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich durch Zahlungen von durchlaufenden Geldern im Bereich Wasser/Kanal entstanden sind.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollen Buchungen ohne Kostenstelle ab dem Jahresabschluss 2020 minimiert werden.

1.2 Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen wurden im Wesentlichen von der Stadt Großalmerode für die Prüfung vorgelegt. Dort wo keine Saldenbestätigungen vorgelegt wurden, erfolgte die Prüfung anhand von Jahreskontoauszügen.

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Stadt Großalmerode die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2020 erforderlich.

Die Stadt Großalmerode versichert außerdem, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittelungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 29. Juni 2021 aufgestellt.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen werden tabellarisch unter Ziffer 8 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

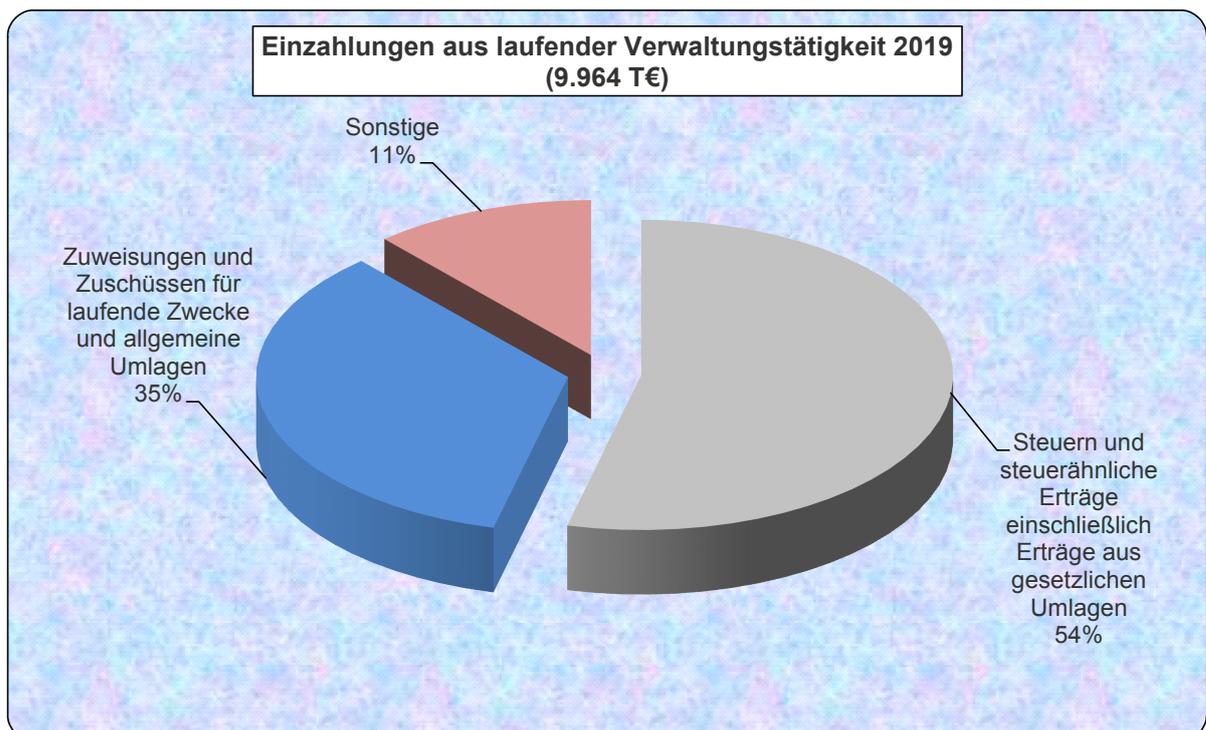
Nachfolgend werden die größten Abweichungen der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen (ab 150 T€) aufgeführt:

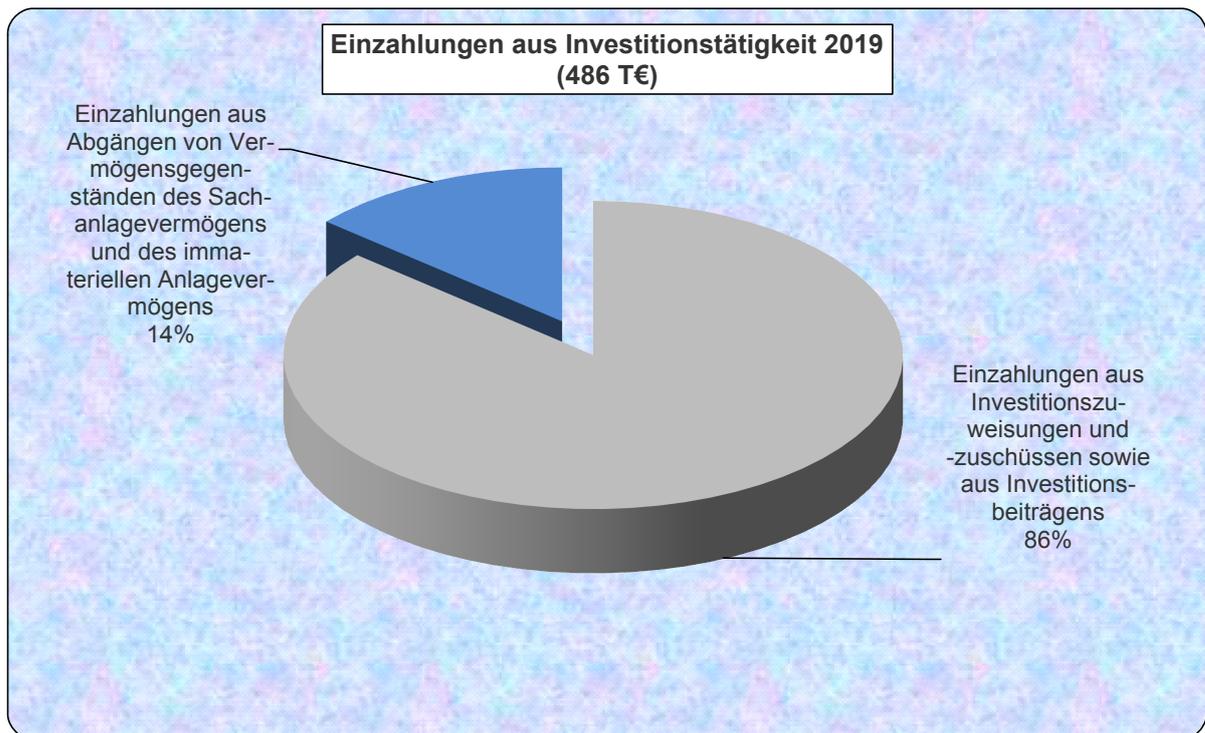
Mehr-/Mindereinzahlungen

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 08 Sportförderung	370	- 363
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	640	- 381
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	200	- 200
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus	328	- 209
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten; Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.508	- 2.366

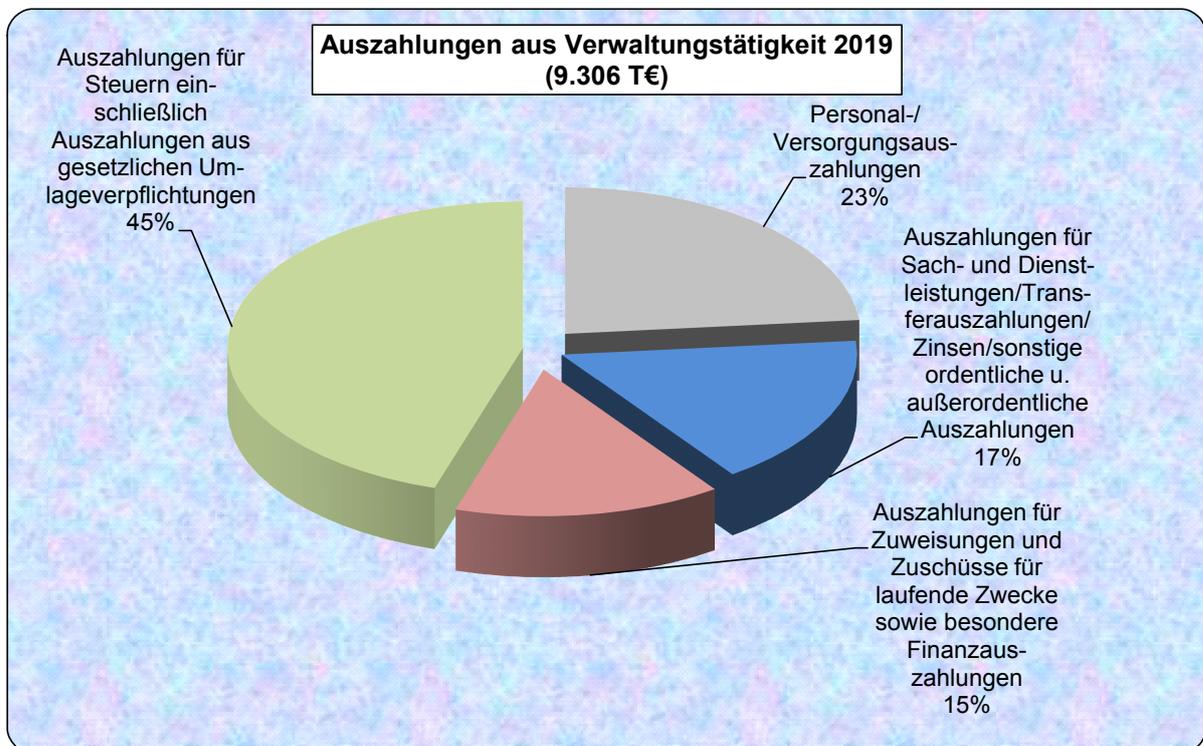
Mehr-/Minderauszahlungen

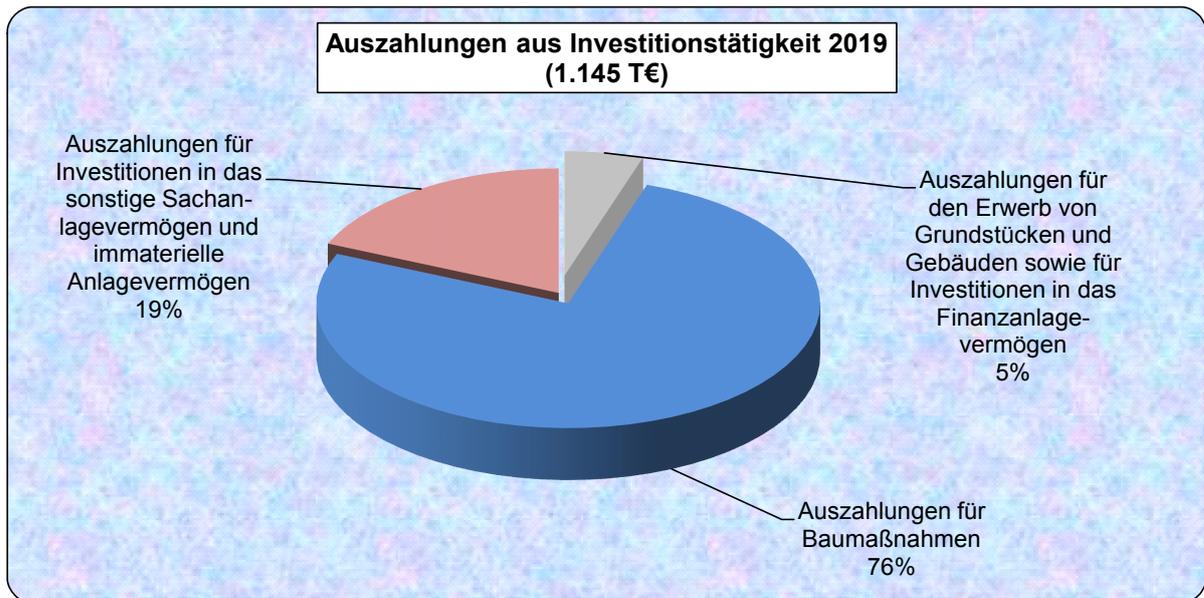
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen; Bereich 02 Sicherheit und Ordnung	219	- 190
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	1.375	- 1.327
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformationen	200	-200
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	825	- 443
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	310	- 310
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus	571	- 274

3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten**3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung**



3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung

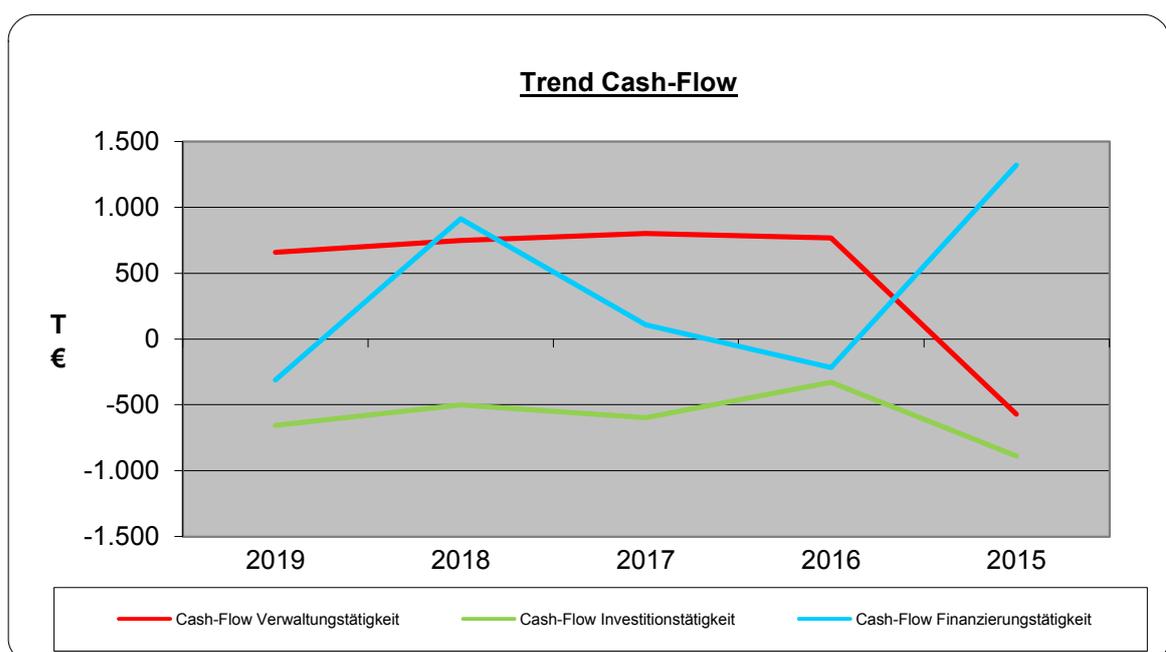




3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 33 bis 35).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr + 998 T€ T€ (Vorjahr: - 2.090 T€).

Zum Jahresende bestand ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.000 T€, der zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit dient.

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Sachkonten der Girokonten bei den Hausbanken, ein Sparkonto, eine Barkasse sowie der Wechselgeldkassen mit einem Gesamtbetrag von 1.122 T€ (Vorjahr: 440 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 30. Dezember 2019 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Barkasse	1.613,33 €
Sparkasse Werra-Meißner	36.512,41 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €
Sparkonto Festausschuss	27.409,42 €
Postbank Frankfurt Main	3.309,67 €
VR Bank Werra-Meißner	1.052.880,00 €
Summe	1.121.924,83 €

Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2019	439.672,98 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	657.906,15 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 658.656,26 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 314.875,15 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	997.877,10 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dez. 2019	1.121.924,83 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 682.251,85 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

